



Liebe Leserin, lieber Leser,

die PariJus-Depesche informiert Sie in der aktuellen Ausgabe über verschiedene Aktivitäten in Deutschland und Europa, die sich mit dem Wissen und den Erfahrungen von ehrenamtlichen Richtern befassen.

- I. Die Universität Kampanien *Luigi Vanvitelli* mit Sitz in Caserta (Italien) führt ein EU-gefördertes Projekt SELECT zur Fortbildung **ehrenamtlicher Richter aller Gerichtsbarkeiten** über die Anwendbarkeit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durch, an dem die PariJus gGmbH für Deutschland mitarbeitet.
- II. *Prof. Kinzig* und sein Team von der Universität Tübingen bereiten eine Umfrage zur **Rolle der Schöffen in Strafverfahren** vor. Im Mittelpunkt der Untersuchung sollen die sogenannten **Verständigungen** stehen, die manchmal auch abschätzig „Deals“ genannt werden.
- III. Der Ausschuss für rechtliche Zusammenarbeit des Europarates hat eine Umfrage zur Umsetzung des Aktionsplans zur Stärkung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz (Sofia-Plan) gestartet. PariJus hat eine Einschätzung zur Lage ehrenamtlicher Richter in Deutschland abgegeben.
- IV. Das Robert-Schuman-Europazentrum hat ROBERT-SCHUMAN-PREISE für zukünftige oder neue Aktionen der Union der europäischen Länder ab 2021 ausgelobt. PariJus hat für die SELECT-Kooperationspartner einen Vorschlag erarbeitet.
- V. Neue Seminare für ehrenamtliche Landwirtschaftsrichter.

Ich wünsche angenehme Lektüre und gute Ideen.

Hasso Lieber

*Geschäftsführender Gesellschafter
PariJus gGmbH*

Über PariJus

PariJus ist eine privatrechtliche, gemeinnützige Organisation. Gesellschaftszweck ist die Unterstützung, Förderung und Ausweitung der zivilgesellschaftlichen Teilhabe an Rechtsprechung und Schlichtung. Der Zweck wird verwirklicht durch Förderung von Wissenschaft und Forschung (rechtstatsächliche Projekte, Dissertationen u. Ä.), Information von Öffentlichkeit und Institutionen (Schriftenreihe, Zeitschrift, Social Media) sowie Fortbildung der Personen im Ehrenamt und der mit der Auswahl befassten öffentlichen und privaten Organisationen).

PariJus arbeitet ehrenamtlich. Alle Einnahmen und Spenden werden für Projekte zum richterlichen Ehrenamt verwendet. Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer gemeinnützigen Tätigkeit steuerbefreit. Für Spenden erteilt PariJus eine Zuwendungsbestätigung. Bei Spenden bis zu 200 Euro genügt gegenüber dem Finanzamt ein Zahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts mit den Angaben zu Spender und Spendenempfänger. Ab der Steuererklärung für das Jahr 2017 muss die Spendenbescheinigung nicht mehr der Steuererklärung beigelegt werden. Die Bescheinigung ist nach Erhalt des Steuerbescheides noch ein Jahr lang aufzubewahren.

I. EU-gefördertes Projekt SELECT für ehrenamtliche Richter zur EU-Grundrechte-Charta



Die EU fördert das Projekt **Strengthened Lay and honorary judges European Competencies (SELECT)** für **ehrenamtliche Richter aller Gerichtsbarkeiten**, das die Universität Kampanien LUIGI VANVITELLI in Caserta federführend betreut und u. a. mit der Europäischen Union der Richter in Handelssachen (UEMC) in Straßburg und der Vereinigung der italienische Friedensrichter (ANGDP) in Rom durchführt. Das Projekt wird unterstützt von dem Europäischen Netzwerk der Organisationen der ehrenamtlichen Richter (ENALJ) und der PariJus gGmbH, die beide mit der UEMC zusammenarbeiten. Das Projekt hat zum Ziel, ein **didaktisches Konzept** zu entwickeln, um ehrenamtliche Richter mit den Grundsätzen der „Charta der Grundrechte der EU“ sowie den Zusammenhängen zwischen nationalen Verfahrensrechten und dem Schutz des EU-Rechts vertraut zu machen. Die Charta ist in vielen Bereichen für den gerichtlichen Schutz der Rechtsuchenden relevant (z.B. im Einwanderungs-, Arbeits- oder Strafrecht). Ihr Instrumentarium bietet in vielen Fällen einen größeren Schutz als das nationale Recht. Dazu wird ein Handbuch in vier Sprachen entwickelt, das Grundlage für die späteren Fortbildungsmaßnahmen sein soll. Dann soll das Konzept 2021 in **6 Info-Tagen** und 2022 in **6 Workshops** in Italien, Österreich, Belgien, Frankreich und Deutschland modellhaft entwickelt und erprobt werden.

Seit kurzem steht im Internet auf der Webseite von SELECT ein **Fragebogen** (auch in deutscher Sprache) zu den Kenntnissen ehrenamtlicher Richter über die „Charta der Grundrechte der EU“. **Ich bitte unsere Leser, diese Fragen zu beantworten.** Auch wenn im Einzelnen viele Fragen mit „Nein“ oder „Weiß nicht“ beantwortet werden, sind die Erkenntnisse für die Erstellung des Konzepts und des Materials wertvoll.

Den Fragebogen finden Sie unter

<https://www.selectproject.eu/en/registration-de>

und können ihn online ausfüllen.

Die Teilnahme an den Info-Tagen und Workshops (online oder präsent) ist für die mitwirkenden **aktiven oder ehemaligen ehrenamtlichen Richter kostenlos**. Die Daten und Möglichkeiten zur Anmeldung zu den deutschen Veranstaltungen stehen in Kürze unter www.parijus.eu zur Verfügung, sobald das Programm feststeht.

Im Zusammenhang damit sei auf einen **Beschluss des Rates der EU** vom 5.3.2021 hingewiesen zur **verstärkten Anwendung der Grundrechtecharta**. Der Rat betont, dass der Schutz der Grundrechte nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden dürfe, sondern eine Daueraufgabe und eine gemeinsame Verantwortung sei, die kollektive Anstrengungen aller betroffenen Akteure erfordere. Die Gerichte spielten eine entscheidende Rolle bei der Wahrung der Grundrechte. **„Richterinnen und Richter sind die wahren Garanten der Charta**, da sie einen wirksamen Rechtsschutz der darin verankerten Rechte gewährleisten müssen.“ In Nr. 23 des Beschlusses fordert der Rat deshalb die Mitgliedstaaten auf, zur **Verbesserung des Fachwissens** mit den Organisationen von Richtern, **Laienrichtern und ehrenamtlichen Richtern** bei der Ausbildung und deren Verfahren zusammenzuarbeiten.

Der Beschluss des Rates der EU ist bedeutsam, weil in Gesprächen mit Berufsrichtern und Rechtspolitikern immer wieder der Einwand kommt, dass ehrenamtliche Richter keine Schulung benötigen. Der Europäische Rat widerlegt dies und stützt das o. g. SELECT. Wenn die Europäische Charta den ehrenamtlichen Richtern erläutert werden soll, gilt dies für die Grundlagen der Verfahren, in denen sie ehrenamtlich mitentscheiden, erst recht.

Quelle: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6795-2021-INIT/de/pdf>

II. Erhebung zur Rolle der Schöffen, insbesondere in Verständigungsverfahren



Eine von den Professoren *Altenhain* (Düsseldorf), RiOLG *Jahn* (Frankfurt/M.) und *Kinzig* (Tübingen) im Auftrag des Bundesjustizministeriums (BMJV) erstellte Studie zur Verständigung im Strafverfahren macht in erschreckender Deutlichkeit klar, dass nicht nur das Verfahren an sich, sondern auch die offen rechtswidrige Art, in der einige Gerichte mit der Verständigung umgehen, das Schöffenamt in Frage stellt (vgl. die Vorstellung der Studie und den Beitrag von *Prof. Dr. Rönnau*, (Bucerius Law School, Hamburg, in Richter ohne Robe 1/2021)). Der Auftrag des BMJV beinhaltete nur Verhalten und Erfahrung von Berufsrichtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten, sind Schöffen nicht befragt worden. In einem Gespräch zwischen dem PariJus-Geschäftsführer und Prof. Kinzig machte der Tübinger Rechtslehrer den Vorschlag, eine gesonderte **Befragung von Schöffen** insbesondere – aber keineswegs nur – zu ihren Erfahrungen mit Verständigungsverfahren durchzuführen. Dazu wird jetzt an der Universität Tübingen ein Fragebogen entwickelt. Nach der Habilitationsschrift von *Machura* (2000) und der Dissertation von *Rennig* (1993) wird erstmals wieder eine systematische wissenschaftliche Untersuchung zur Rolle der Schöffen in Strafverfahren durchgeführt.

Der Erfolg der Studie hängt von zwei Umständen ab:

1. Ihre Erfahrungen als Schöffen werden benötigt. Nach Fertigstellung des Fragebogens soll dieser auf der Webseite des Instituts für Kriminologie der Uni Tübingen leicht zugänglich freigeschaltet werden. Neben allgemeinen Fragen zur Mitwirkung der Schöffen in Strafverfahren und zur Zufriedenheit mit ihrer Aufgabe wird sich ein Block der Beteiligung von Schöffen speziell an den in der Strafrechtspraxis nicht unumstrittenen **Verständigungen** widmen. Dabei sollen auch Praktiken beleuchtet werden, die möglicherweise nicht von den geltenden Vorschriften gedeckt sind.

2. Die Studie muss finanziert werden. Bislang haben das Institut von Prof. Kinzig und PariJus die Bereitschaft erklärt, einen Beitrag zur Finanzierung der Studie zu leisten; je mehr Mittel uns zur Verfügung stehen, desto umfassender kann die Untersuchung erfolgen. Wir brauchen **Ihre Spenden**, die auf das Spendenkonto von PariJus überwiesen werden können (s. unten im Impressum). Spenden mit dem Betreff „Schöffenanalyse“ werden zu 100 % ohne Abzug von Verwaltungskosten für das Projekt verwendet.

III. Umfrage des Europarates zum Aktionsplan „Stärkung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz“ (Sofia-Plan)



2016 hat das Ministerkomitee des Europarates den Aktionsplan „Stärkung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz“ angenommen. Er soll aufzeigen, wie der Europarat die Mitgliedstaaten bei konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz anleiten und unterstützen wird. Dem Aktionsplan soll höchste Priorität eingeräumt werden. Zur Beteiligung ehrenamtlicher Richter enthält der Plan keine Aussagen. Jetzt hat der Ausschuss für rechtliche Zusammenarbeit des Europarates eine **Umfrage zur Umsetzung des Aktionsplans** in den einzelnen Staaten gestartet. Es wird sowohl nach konkreten Beispielen gefragt für institutionelle, gesetzgeberische, regulatorische oder sonstige Maßnahmen und Praktiken der letzten fünf Jahre zur Verhinderung unzulässiger Einflussnahme auf die Justiz als auch nach konkreten Fällen solch unzulässiger Einflussnahme oder anderen Formen der Einmischung. Im Aktionsplan haben die ehrenamtlichen Richter als Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Rechtsprechung keine Erwähnung gefunden. Die Fragen des Ausschusses bezogen sich auch darauf, ob Aspekte in

der Umfrage fehlen, die für das Verständnis der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz relevant sein könnten. PariJus wurde deshalb im Rahmen des SELECT-Projektes um eine Stellungnahme zur Situation in Deutschland gebeten.

In dem **PariJus-Dossier** wurde insbesondere auf den permanenten Schwund zivilgesellschaftlicher Beteiligung in Deutschland hingewiesen. Nur noch etwa 20 % aller **Strafverfahren** an den Tatsachengerichten der allgemeinen Straf- und Jugendgerichte finden unter Beteiligung von Schöffen statt. In der **Verwaltungsgerichtsbarkeit** wurden 2019 über 87 % aller erstinstanzlichen Verfahren vom Einzelrichter entschieden; Verfahren des Ausländer- und Asylrechts, die in der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit finden, wurden zu über 95 % vom Einzelrichter entschieden. In der **Finanzgerichtsbarkeit** werden erstinstanzlich nur noch knapp 21 % der durch Urteil oder Gerichtsbescheid beendeten Verfahren vom gesamten Senat - also unter Mitwirkung ehrenamtlicher Beisitzer - entschieden. In der **Kammer für Handelssachen**, in der Streitigkeiten zwischen oder gegen Kaufleute entschieden werden, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen (§ 349 Abs. 3 ZPO), auf Antrag der Parteien auch ohne die (ehrenamtlichen) Handelsrichter zu entscheiden. Eine Gesetzesinitiative, die einen solchen sog. fakultativer Einzelrichter auch in der **Sozialgerichtsbarkeit** einführen wollte, konnte im Berichtszeitraum durch massive Gegenvorstellungen der Sozialpartner und -verbände sowie des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richter verhindert werden konnte.

Zudem wurde auf **Beeinträchtigungen im Verfahren** durch die praktische Handhabung des Verständigungs- und Selbstleseverfahrens, durch extensive Auslegungen der Ausschlussgründe von Schöffen oder durch Mängel in der **Justizverwaltung** bei der Erstattung von Verdienstaussfall hingewiesen, was insgesamt auf mangelnden Respekt gegenüber dem Amt schließen lässt - die Arbeitsgerichtsbarkeit weitgehend ausgenommen.

IV. ROBERT SCHUMAN-PREISE 2021



Aus Anlass des 70. Jahrestages der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) - eine der Vorläuferinnen der EWG und damit der EU - hat das Robert-Schuman-Europazentrum (CERS) einen Aufruf zur Einreichung von Beiträgen für die ROBERT-SCHUMAN-PREISE 2021 beschlossen, eine Reihe von Preisen für Texte zu vergeben, die eine zukünftige oder neue Aktion der Union der europäischen Länder ab 2021 für die nächsten 70 Jahre vorschlagen. Die Ergebnisse werden anlässlich der Gedenkfeier zum 70. Jahrestag des EGKS-Vertrags am 9. Mai 2021 im Maison de Robert Schuman in Scy-Chazelles (Frankreich) bekannt gegeben.

PariJus hat in Abstimmung mit den anderen Mitgliedsorganisationen des European Network of Organisations of Lay and Honorary Judges (ENALJ) einen Text entworfen, der EU-Kommission und EU-Parlament auffordert, eine gemischte Kommission aus Parlamentariern, Wissenschaftlern und Vertretern der Organisationen der ehrenamtlichen Richter zu bilden, um eine **Charta der Beteiligung ehrenamtlicher Richter** an der Rechtsprechung in Europa zu entwerfen, die Verbindlichkeit in den Mitgliedstaaten erhält. Als Vorbild kann die von der ENALJ-Gründungsversammlung 2012 in Brüssel beschlossene Charta dienen. Bleibt abzuwarten, ob sich das Robert-Schuman-Europazentrum dieser Auffassung anschließt.

V. Seminare für ehrenamtliche Landwirtschaftsrichter 2021



Von März bis Mai 2021 sollten – in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht (DGAR) – neue Seminare für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Landwirtschaftsverfahren stattfinden, die von der Landwirtschaftlichen Rentenbank gefördert werden. In diesen Seminaren werden Kenntnisse über den Ablauf des Verfahrens und die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vermittelt sowie die Grundlagen der wichtigsten Gebiete des Landwirtschaftsrechts wie Höferecht, Landpachtrecht und Grundstückverkehrsrecht. Die März-Seminare sind - wie schon die Termine am Ende des vergangenen Jahres - dem Corona-Lockdown zum Opfer gefallen. Derzeit stehen Daten und Themen wie folgt fest:

15.04.2021 - Echem - Höferecht

16.04.2021, Rendsburg - Landpachtrecht

20.04.2021, Bad Waldsee - Landpachtrecht

04.05.2021 - Münster - Landpacht-/Höferecht

22.06.2021 - Wiesbaden - Grundstückverkehrsrecht

12.11.2021 - Freising - Grundstückverkehrsrecht

22.11.2021 - Erfurt - Landpachtrecht

Programmdetails und Anmeldung unter www.parijus.eu/bildung-qualifikation/seminare/

VI. 31. Jugendgerichtstag 2021 – Online

16. bis 18. September 2021



Der Deutsche Jugendgerichtstag ist die zentrale Tagung für alle Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren mitwirken, mit straffällig gewordenen jungen Menschen arbeiten oder sich wissenschaftlich mit Fragen der Jugendkriminalität und der Jugendstrafrechtspflege befassen. Die Veranstaltung bietet Gelegenheit, grundlegende und aktuelle Themen zu diskutieren. Der 31. Deutsche Jugendgerichtstag findet unter dem Titel „Jugend, Recht und Öffentlichkeit – Selbstbilder, Fremdbilder, Zerrbilder“ statt. In diesem Jahr wird er aus bekannten Gründen digital durchgeführt.

Es werden zahlreiche spannende Arbeitskreise und Vorträge in Foren, sowohl zu berufsgruppenübergreifenden als auch zu berufsgruppenspezifischen Themen, angeboten. Die Anmeldung ist freigeschaltet, das finale Programm wird im April veröffentlicht. Zur Webseite des DJT mit Programm und Anmeldung geht es über den Link

<https://www.dvjj.de/jugendgerichtstage/31-jugendgerichtstag-2021-online/#top>.

Die Veranstalter arbeiten aktuell an letzten Änderungen, v.a. werden zusätzliche Arbeitskreise angeboten. **Es wird auch einen Arbeitskreis zum Schöffenamts geben.**

IMPRESSUM

Partizipation in der Justiz (PariJus) – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe mbH | Rubensstraße 62 · 12157 Berlin |
Geschäftsführender Gesellschafter: RA Hasso Lieber, Staatssekretär a. D. **Kontakt:** T +49 (0)160 591 78 87 · F +49 (0)30 200 040 42 | info@parijus.eu | www.parijus.eu
Eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg · unter HRB 179 165B | Gemeinnützigkeit ID-Nr. 27/612/05336 |
Spendenkonto: Weberbank · IBAN DE70 1012 0100 1004 0501 26 · BIC WELADED1WBB
Hinweise zum Datenschutz: Für den Versand werden persönliche Daten – und zwar (ausschließlich) Ihr Name und Ihre E-Mail-Adresse – auf einem Server der PariJus gGmbH gespeichert, nur für den Versand dieser Depesche sowie Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen verwendet und an Dritte nicht weitergegeben. Sollten Sie die PariJus Depesche nicht mehr erhalten wollen, reicht eine kurze Mail an info@parijus.eu mit dem Text „Keine Depesche“ und Ihre Daten werden umgehend aus dem Verzeichnis gelöscht.